

STELLUNGNAHME DES HEXENHAUS ESPEL- KAMP ZUM ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

KINDER IN FRAUENHÄUSERN STÄRKEN – BLINDE FLECKEN DER LANDESREGIERUNG BESEITIGEN

1. Vorbemerkung

Aus Sicht des hexenhauses ist die Stärkung von Kindern in Frauenhäusern und das Begreifen von Kindern als eigene Zielgruppe mit besonderen Bedarfen unerlässlich für die nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt und transgenerationaler Gewaltkreisläufe.

Inspiziert durch die Frauenhausarbeit des „Oranje Huis“ in den Niederlanden, erprobte das hexenhaus bereits im Jahr 2013 das Modellprojekt „Richtungswechsel – sichtbar, sicher, selbstbestimmt“ in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen NRW und legte damit den Grundstein für eine systemisch ausgerichtete Frauenhausarbeit, die sich neben dem sozialpädagogischen Frauenbereich und dem lebenspraktisch orientierten Hauswirtschaftsbereich auch in einen eigenen Kinderbereich gliedert. Hier finden sowohl Gespräche mit den Müttern, als auch Gruppenangebote und Einzelsettings mit den Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus statt, die als eigene Klientel verstanden werden. Ziel ist es, jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedarfen zu sehen und individuell zu unterstützen, Gewalterfahrungen zu verarbeiten und Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Kinder zu vermitteln. Die Mütter sollen unterstützt werden, die Bedarfe ihrer Kinder zu erkennen, zu verstehen sowie adäquat darauf zu reagieren. Außerdem soll gegebenenfalls die Inanspruchnahme weiterführender Hilfen angeregt und initiiert werden, um die meist neue Situation als Alleinerziehende gut zu bewältigen.

2. Ausgangslage

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes verzeichnete im Jahr 2019 insgesamt 141.792 Fälle von Partnerschaftsgewalt, 3.661 Fälle von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und 2.347 Fälle von Kinder- und Jugendpornografie. Laut der Studie (2004) „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen – repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen“ des BMFSFJ lebten in über der Hälfte der Fälle Kinder mit in den Haushalten, in denen es zu Partnerschaftsgewalt gekommen ist.

Selbst wenn die Kinder und Jugendlichen nicht direkt Opfer von häuslicher Gewalt sind, stellt das Miterleben von Gewalt eine massive Gefährdung des Kindeswohls dar und zieht nicht selten langfristige Folgen beispielsweise in Form von Belastungsstörungen, Traumata und Depressionen nach sich. Für viele Kinder und Jugendliche stellt der Schutzraum Familie damit selbst eine Bedrohung dar.

Ein Frauenhaus ist daher nicht nur für die gewaltbetroffenen Frauen, sondern auch für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schutzraum, der eine erste Stabilisierung und Entlastung bietet. Für eine tiefgreifende und nachhaltige Bewältigung der Gewalterlebnisse sind jedoch weiterführende Hilfen für alle Mitglieder des Familiensystems nötig.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses übernehmen hier eine Lotsenfunktion zur Vermittlung nachgehender Hilfsangebote. Dass die Frauen und insbesondere die Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus diese passgenauen Hilfen tatsächlich erhalten, ist jedoch keineswegs selbstverständlich.

Zum Teil zu hohe Zugangsschwellen, Lücken im Versorgungsnetz – besonders in ländlich geprägten Kreisen und Kommunen – und nicht zuletzt eine Versäulung der Helfelandschaft verhindern fachbereichsübergreifende, niedrighschwellige und an den Bedarfen der Zielgruppe orientierte Unterstützungen.

3. Stellungnahme zu den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufgrund der Komplexität der Angebotsstruktur der verschiedenen Frauenhäuser in NRW werden wir uns in der Stellungnahme nur auf die aus unserer Sicht wichtigsten Komponenten bezüglich der Umsetzbarkeit in die Praxis beziehen.

Zu 2 – empirische Forschung zur Situation von Kindern in Frauenhäusern

Empirische Forschung zu der Situation von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern sowie den Belastungen, die aufgrund gewaltgeprägter Herkunftsfamilien entstehen ist ein wichtiger Baustein, um passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln, die aus den Bedarfen der Zielgruppe gedacht sind. Die Folgen von (mit-)erlebter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sind bereits recht gut erforscht. Hier bedarf es eher einer sekundärliterarischen Bündelung und vergleichbaren Aufarbeitung der bereits bestehenden Studien. Wichtig aber wäre eine direkte Befragung der Kinder und Jugendlichen, die in Frauenhäusern gelebt haben, um herauszufinden, welche Angebote als besonders hilfreich erlebt wurden. Hier gibt es aus unserer Sicht bereits gute Beispiele. Insbesondere ist hier auf Prof. Dr. Angelika Henschel zu verweisen, die mit ihrer Studie "Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben - Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz" einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet hat. Des Weiteren bedarf es einer Bestandsaufnahme bereits bestehender Angebote und Best Practice Beispiele, um diese weiter auszubauen, konzeptionell zu verankern und einheitliche Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern entwickeln zu können.

Zu 3 – Erweiterung der Primärprävention

Geschlechtersensible präventive Ansätze zur Vorbeugung von Gewalt in der pädagogischen Arbeit in Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen sind unerlässlich für den Zugang zu möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, bevor ein akuter Hilfebedarf entstanden ist. Hier gilt es, niedrighschwellig Hürden abzubauen und den Kindern und Jugendlichen Hilfsangebote vorzustellen. Auch eine frühe Aufklärung über Formen der Gewalt und die Rechte von Kindern und Jugendlichen kann maßgeblich zur Vorbeugung von Gewalt, zum Unterbrechen von transgenerationalen Gewaltkreisläufen und zur Abmilderung psychosozialer Folgen von Gewalt beitragen. Hiermit werden nicht zuletzt auch langfristige und zum Teil hohe Folgekosten gemindert.

Das hexenhaus arbeitet seit mehreren Jahren mit der Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Lübbecke zusammen und setzt im Projekt „Kinder stark machen“ unter anderem auch eine Präventionsgruppe für Mütter und ihre Kinder um. Hierfür wurde bewusst ein männlicher Mitarbeiter gewählt, um den Kindern und Jugendlichen ein positives männliches Rollenvorbild zu bieten.

Präventive Angebote in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen können jedoch nicht nebenbei von den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern oder Frauenberatungsstellen geleistet werden. Hier bedarf es zusätzlichen Personals oder einer Schulung und stärkeren Einbeziehung externer Referent*innen oder Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Einrichtungen (Schulen, Kitas etc.), um Gewaltprävention als festen Bestandteil von Lehr- und Förderplänen zu verankern.

Zu 4 – Häusliche Gewalt als Bestandteil des Curriculums

Die Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte für das Thema häusliche Gewalt durch eine feste Verankerung in den Curricula verschiedener Studiengänge begrüßen wir sehr. Dies darf sich aus unserer Sicht jedoch nicht auf Hochschulen und sozialpädagogische Studiengänge beschränken. Nicht vergessen werden dürfen hier beispielsweise auch angehende Erzieher*innen, Kinder- und Entbindungspfleger*innen sowie Lehrer*innen und Kinderärzt*innen. All diese Fachbereiche haben wichtige Berührungspunkte zu kindlichen und jugendlichen Lebenswelten und sind gegebenenfalls Zeuge und Vertrauensperson bei häuslicher Gewalt. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig diese Schnittstellen für Kinder und Jugendliche sind und wie viele Fälle häuslicher Gewalt nicht entdeckt und an entsprechende Hilfsangebote weiterverwiesen werden konnten, da diese Instanzen über weite Teile der Pandemie geschlossen oder nur eingeschränkt (online) zugänglich waren.

Zu 5 – Stärkere Zusammenarbeit zur Unterstützung betroffener Kinder

Wie in der Ausgangslage geschildert, halten auch wir es für unabdingbar, dass verschiedene Professionen und Hilfseinrichtungen im Sinne des Case-Managements eng verzahnt und verbindlich zusammenarbeiten, um bedarfsgerechte Interventionsketten zu etablieren, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen passgenaue und lückenlose Hilfsangebote ermöglichen. Eine Versäulung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, Justiz und Frauenunterstützungseinrichtungen halten wir für ein großes Hindernis, wenn es darum geht, fachbereichsübergreifende Unterstützungsangebote zu entwickeln und eine koordinierte Vorgehensweise aller im Hilfesystem beteiligter Akteure zu erreichen.

Zu 6 – Konzeptionelle Verankerung eigenständiger Angebote für Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern

Der Kinderbereich des Frauenhauses Espelkamp im hexenhaus hat im Zuge der Umsetzung des Konzeptes „Richtungswechsel – sichtbar, sicher, selbstbestimmt“ sehr gute Erfahrungen mit den dort verankerten eigenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gemacht. Diese speziellen (Gruppen-)Angebote dienen dabei nicht nur der Stabilisierung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen, sie verankern sie außerdem konzeptuell als eigenständige Zielgruppe mit eigenen Bedarfen. Auch hier kann vieles aus bereits bestehenden Angeboten und Best Practice Beispielen gewonnen werden.

Zu 7 - Qualifizierungsmaßnahmen zu häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder

Qualifizierungsmaßnahmen zu häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder sind für Mitarbeiter*innen in Jugendämtern unerlässlich, um die psychosozialen Folgen von häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen professionell ein- und abschätzen zu können und dann auch entsprechende Hilfen einzuleiten. Außerdem ist ein Verständnis von Gewaltdynamiken in Familien, sowie die Kenntnis über verschiedene – vor allem nicht sichtbare – Formen häuslicher Gewalt von enormer Bedeutung für eine den Bedarfen entsprechende und fundierte Hilfeplanung. Wie bei der Anpassung der Curricula (Punkt 4) müssen auch hier aber weitere Berufsgruppen mitgedacht werden. So ist es aus unserer Sicht wesentlich, dass auch Mitarbeiter*innen der Justiz (Familienrichter*innen und -anwält*innen, Jugendgerichtshilfe etc.) und der Polizei in diesem Thema intensiver geschult und sensibilisiert werden.

Zu 9 – Qualitätsmaßnahmen in Bezug auf Kinder in Frauenhäusern

Aus unserer Sicht besteht die Notwendigkeit der Etablierung effektiver Qualitätsmaßnahmen zur räumlichen, personellen und sachlichen Ausstattung in Bezug auf Kinder in Frauenhäusern, da nur so die Qualität der Arbeit mit dieser Zielgruppe gewährleistet werden kann. Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten müssen sowohl die Bedürfnisse von Kindern, als auch die Bedürfnisse (älterer) Jugendlicher berücksichtigt werden, da vor allem letztere eine Tendenz zeigen, sich zurückzuziehen und in der täglichen Arbeit übersehen zu werden. Das hexenhaus beschäftigt – finanziert über Landes- und Kreismittel – eine Erzieherin in Vollzeit im Kinderbereich des Frauenhauses. Diese Mitarbeiterin ist feste Ansprechpartnerin für die Kinder und Jugendlichen im Haus, aber auch für die Frauen, wenn es um Kinder- und Erziehungsfragen sowie die Mutterrolle geht. Durch diese zusätzliche Mitarbeiterin, die sich ausschließlich auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen konzentrieren kann, werden diese gleichberechtigt zu den im Haus lebenden Frauen als eigene Klientel verstanden. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, spezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Mütter umzusetzen. Außerdem kann über eine zusätzliche Mitarbeiterin für die Kinder und Jugendlichen der Kontakt zu relevanten Kooperationspartner*innen gebündelt werden (Schulen, Kitas, Jugendämter etc.). Dies betrifft in besonderem Maße auch den Kontakt zu weiterführenden Hilfemaßnahmen. Vor allem in Frauenhäusern, die wir als kurzfristige Akutschutz-einrichtung verstehen, ist eine systematische Vorgehensweise bei der Anbindung an Anschlusshilfen wegen der relativ kurzen Aufenthaltsdauer enorm wichtig. Für diese passgenaue Anbindung benötigt man qualifiziertes Personal, welches sich insbesondere in der Hilfelandschaft im Bereich Kinder und Jugendliche gut auskennt und vernetzt. Nur wenn eine bedarfsgerechte Deckung von räumlichen, personellen und sachlichen Ressourcen für die spezialisierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus garantiert ist, kann diese Arbeit auch qualitativ hochwertig geleistet und den Bedarfen dieser Zielgruppe Rechnung getragen werden.

Zu 10 – Regelung für qualifizierte Dolmetscher*innen

Aufgrund verschiedener Ursachen ist der Anteil von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund in Frauenhäusern relativ hoch. Nicht selten sind es die Kinder und Jugendlichen, die für ihre Mütter im Alltag übersetzen müssen. Wir möchten nicht, dass Kinder und Jugendliche in den zum Teil sehr sensiblen Gesprächen mit den Frauen als Übersetzer*in fungieren müssen, sehen aber auch, dass die Frauen oft keine kurzfristige und praktikable Alternative haben.

Aus diesem Grund begrüßen wir eine feste Regelung zur Finanzierung und Sicherstellung qualitativer Dolmetschleistungen. Diese müssen in der Praxis – insbesondere in Akutschutzeinrichtungen – kurzfristig und unbürokratisch realisierbar sein, um schnelle Hilfe in Krisensituationen gewährleisten zu können. Besonders im ländlichen Raum fehlt es oft an ausreichenden Dolmetscher*innen – besonders für eher selten gefragte Sprachen – sowie an gut qualifizierten Übersetzer*innen, die für die sensiblen Gesprächsinhalte geeignet sind. Außerdem ist es für einige Frauen mit bestimmten Vorerfahrungen und bei bestimmten Themengebieten schwierig, mit männlichen Dolmetschern zu arbeiten. Hier braucht es weibliches und vor allem kultur- und geschlechtersensibel geschultes Personal.

Zu 11 – Einrichtung einer Clearing- und Akutaufnahmestelle für Frauen und Kinder

Das Frauenhaus ist eine Akutschutzeinrichtung und hat in erster Linie Schutz, Existenzsicherung und erste Stabilisierung und Entlastung zum Ziel. Gutes Clearing ist daher zwingend notwendig, um weiterführende Hilfen im Sinne von lückenlosen Interventionsketten zu installieren, die sich an den individuellen Bedarfen von Frauen und Kindern orientieren. Hierfür sind verbindliche und in den Schnittstellen klar definierte interne und externe Kooperationen mit entsprechenden zusätzlichen und weiterführenden Unterstützungsangeboten erforderlich. Nur so kann häusliche Gewalt nachhaltig beendet und die psychosozialen Folgen von Gewalterlebnissen abgemildert werden.

Hierfür wäre auch ein Ausbau von Psychotherapieplätzen zwingend erforderlich. Besonders im ländlichen Raum mit unzureichend ausgebautem ÖPNV sind freie und räumlich erreichbare Therapieplätze rar und die Wartelisten lang.

Schwierig ist außerdem, dass der Wohnungsmarkt in unserem Kreis Minden-Lübbecke, aber auch in anderen Kreisen und Städten, die vorhandenen Bedarfe – vor allem an Wohnungen im SGB II-Rahmen – nicht decken kann. Trotz guter Kooperationen mit örtlichen Wohnungsbaugesellschaften ist eine zeitnahe und passende Versorgung mit Wohnraum eine Herausforderung. Die Festlegung des zukünftigen Wohnortes und Stadtteils ist für die Installierung weiterführender Hilfen aber sehr wichtig.

Das hexenhaus bündelt seine Kompetenzen unter einem Dach und versteht sich als Kompetenzzentrum gegen häusliche Gewalt. Somit bestehen auch interne Kooperationsverträge und ein Ineinandergreifen der im hexenhaus bestehenden Hilfsangebote. Hierzu gehören neben dem Frauenhaus auch die Frauenberatungsstelle und das Wohnprojekt „alleine leben lernen“, welches nach §67 SGB XII langfristige, weiterführende Hilfen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bietet (weitere Informationen können unserem Flyer im Anhang entnommen werden). Auch mit Blick auf das Oranje Huis in den Niederlanden sind mit dieser Bündelung von Kompetenzen verschiedener Einrichtungen zum Thema häusliche Gewalt und den daraus entstehenden weiteren Bedarfen (Multiproblemlagen) sowie verbindlichen schriftlichen Kooperationen sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Inzwischen verfügt das hexenhaus in den drei Fachbereichen Schutz & Beratung, Wohnen & Leben, Arbeit & Qualifizierung sowie verschiedener zusätzlicher Angebote, über eine Vielzahl verschiedener Einrichtungen, die sich im Laufe der Zeit aus den Bedarfen der Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen heraus entwickelt haben.

Zusätzlich bestehen verbindliche Kooperationen zu externen Einrichtungen. Die individuellen Ziele und Unterstützungsbedarfe werden während des Aufenthaltes im Frauenhaus Espelkamp im Rahmen des konzeptuell verankerten Stabilisierungs- und Perspektivplans erarbeitet, sodass sich die ergänzenden und weiterführenden Hilfen stets an den einzelnen Frauen und Kindern orientieren. Dies ist aus unserer Erfahrung förderlich für die Bereitschaft, Hilfen anzunehmen und umzusetzen sowie für das Selbstwirksamkeitserleben der Betroffenen.

Diese Erfahrungen mit internen und externen Kooperationspartner*innen beziehen sich ausdrücklich auf das hexenhaus und den Kreis Minden-Lübbecke und lassen keine Aussagen über die Strukturen und Möglichkeiten in anderen Kommunen zu.

4. Fazit

Für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern bedarf es einer Abschaffung der Versäulung von Hilfen durch verbindliche Kooperationen verschiedener Akteure im Hilfesystem. Die Schnittstellen sind hierbei klar zu definieren. Eine professionelle Weiterbildung aller im Hilfesystem beteiligter Personen im Hinblick auf häusliche Gewalt und Kinder stellt eine qualitativ hochwertige und auf die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen zugeschnittene Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen sicher. Des Weiteren müssen spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern konzeptuell verankert werden, die sie als eigene Zielgruppe in den Blick nimmt. Auch hier braucht es zum einen gut ausgebildetes und für häusliche Gewalt in Bezug auf Kinder sensibilisiertes Fachpersonal, zum anderen benötigen Frauenhäuser effektive Qualitätsmaßnahmen im Hinblick auf die räumliche, personelle und sachliche Ausstattung.

Nur durch diese verbindliche Zusammenarbeit, die Entwicklung spezifischer Unterstützungs- und Hilfsangebote für diese Zielgruppe und ein gelungenes Clearing, können lückenlose Interventionsketten geschaffen werden, die von der Zielgruppe her gedacht sind und zur nachhaltigen Beendigung häuslicher Gewalt beitragen.